



HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2025

Große Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Lagebild „Antifa“

Die Antifaschistische Bewegung ist eine in Hessen fest verankerte, polymorphe Szene, die gerade von ihren (vermeintlich) gemäßigten Rändern aus weit in die Mitte der Gesellschaft ausstrahlt. Ihre auf den ersten Blick dezentrale Struktur und ihre multiplen Einzelanliegen dürfen jedoch weder über ihre äußerst agilen Mobilisierungsmechanismen, die einen hohen Grad an Organisationsfähigkeit voraussetzen, hinwegtäuschen, noch das alle Gruppierungen der „Antifa“ einende Band verkennen lassen: das auf einer abseitigen Definition beruhende gemeinsame Feindbild des „Nazis“ oder „Faschisten“, gegen das es anzukämpfen gilt. Während gewisse Gruppierungen Gewalt ablehnen, zeichnen sich andere durch eine erhöhte Akzeptanz von Gewalt bis hin zur Ausführung von Straftaten aus, die sie in oft heroischer Manier unter dem Deckmantel eines moralischen Kampfes „Gut gegen Böse“ selbst legitimieren. Auf Grundlage dieser Haltung veröffentlichten einschlägige Akteure in Hessen etwa im Herbst 2023 die Privatadressen von AfD-Politikern und bedrohten im Februar dieses Jahres das Gießener CDU-Büro in massiver Weise. Aktuell gewinnt die Problematik auch bundesweit gerade aufgrund der erschreckenden Verbrechen der „Hammerbande“ an Brisanz und Öffentlichkeit. Aus all diesen Gründen erscheint es also dringend geboten, die Antifaschistische Bewegung in Ausrichtung, Zielen und Strukturen definitorisch genauer zu fassen, um Zahlen, Daten und Fakten im Sinne eines Lagebildes erheben zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche definitorischen Inhalte bestimmen nach Ansicht der Landesregierung die Bezeichnungen „Antifaschismus“ bzw. „antifaschistisch“?
2. Welche Werthaltungen der Antifaschistischen Bewegung sind nach Ansicht der Landesregierung geneigt, mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu konfliktieren?
Die Antwort bitte begründen.
3. Inwiefern unterscheidet sich nach Auffassung der Landesregierung der „Faschismus“-Kampfbegriff antifaschistischer Akteure von einem historisch gesicherten Verständnis von „Faschismus“?
4. Welche spezifische Gefahr erkennt die Landesregierung im spezifischen Gebrauch des Begriffs „Faschist“ durch antifaschistische Akteure für die mit diesem Etikett Bezeichneten?
5. Verfolgt die Hessische Landesregierung Bestrebungen, die spezifische Verwendung von Begriffen wie „Faschist“ oder „Nazi“ durch antifaschistische Akteure angesichts der deutschen Geschichte zu ahnden?
Die Antwort bitte begründen.
6. Worin sieht die Landesregierung die besondere Anschlussfähigkeit antifaschistischen Gedankenguts an die hessische Gesellschaft und das weit verbreitete Bild von dessen „Harmlosigkeit“ begründet, obwohl einschlägige Akteure teilweise gewaltaffin sind?
7. Wie lassen sich „antifaschistische“ Gruppierungen von anderen Akteuren der links-extremen Szene in Hessen abgrenzen, etwa von Autonomen oder Anarchisten?
8. Welche Spektren der Antifaschistischen Bewegung lassen sich in Hessen ausmachen?

9. Wie viele antifaschistische Gruppierungen in Hessen sind der Landesregierung bekannt?
Bitte mit Namen, Organisationsstruktur, Größe, Sitz bzw. Einflussbereich auflisten.
10. Welche antifaschistischen Gruppierungen werden aktuell durch das hessische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
11. Aus welchem Grund stehen die unter dem vorigen Punkt erfragten Gruppierungen unter Beobachtung durch das hessische Landesamt für Verfassungsschutz?
12. Welches Gefahrenpotenzial geht nach Einschätzung der Landesregierung von den soeben erfragten Gruppierungen in Hessen aus?
13. Welche antifaschistischen Akteure in Hessen stuft die Landesregierung als gewaltaffin bzw. gewaltbereit ein?
14. Wie viele Straf- und Gewalttaten sind von 2021 bis zum jetzigen Zeitpunkt durch „Antifa“-Gruppierungen in Hessen verübt worden?
Bitte nach Gruppierung, Jahr, Tatbestand, Zielgruppe der Taten sowie Geschlecht und Alter der Täter bzw. Tatverdächtigen aufschlüsseln.
15. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit vorstehender Frage aufgrund welcher Anklage zu welchem Strafmaß verurteilt?
16. Welche öffentlichen Räumlichkeiten in hessischen Städten und Gemeinden sind der Landesregierung bekannt, die von der „Antifa“ nahestehenden bzw. zuzurechnenden Gruppierungen als Treffpunkte genutzt werden?
Bitte Stadt/Gemeinde, Räumlichkeiten sowie jeweilige Gruppierung nennen.
17. Welche Jugendorganisationen in Hessen sind der Landesregierung bekannt, die der Antifaschistischen Bewegung nahestehen bzw. zuzuordnen sind?
18. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit hessischen Gewerkschaften?
19. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit in Hessen vertretenen politischen Parteien?
20. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit hessischen Hochschulen bzw. Hochschulgruppen?
21. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit christlichen Kirchen in Hessen?
22. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit als islamistisch eingestuften Gruppierungen?
23. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger personeller, organisatorischer oder ideologischer Verflechtungen hessischer antifaschistischer Gruppierungen mit propalästinensischen Initiativen?
24. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich etwaiger Beziehungen zwischen hessischen antifaschistischen Gruppierungen und hessischen Schulen bzw. Schülerorganisationen?
25. Sieht die Hessische Landesregierung die Notwendigkeit, Schulen bzw. Lehrkräfte im Hinblick auf Ziele und Weltbild der „Antifa“ in besonderer Weise zu sensibilisieren?
Falls ja: Durch welche Maßnahme(n) geschieht dies bzw. sollte dies geschehen?

26. Gibt es antifaschistische Gruppierungen in Hessen, die Fördergelder aus öffentlichen Mitteln erhalten?
Wenn ja: Um welche handelt es sich und wie hoch lag jeweils die Fördersumme in den letzten zehn Jahren?
27. Gibt es antifaschistische Gruppierungen in Hessen, die Gelder aus dem Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, dem hessischen Ableger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhalten?
Falls ja: Bitte namentlich nebst Höhe der Fördersumme nennen.
28. Welche vom Land Hessen – insbesondere im Rahmen von „Hessen – aktiv für Demokratie“ – geförderten Programme widmen sich gezielt der Extremismusprävention in Bezug auf die Antifaschistische Bewegung?
Bitte Namen, Zielsetzung sowie Fördersumme des Programms nennen.
29. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Rolle der Antifaschistischen Bewegung in Hessen in Bezug auf den erstarkenden Antisemitismus?
30. Welche Informationen liegen der Landesregierung über das Bündnis „Migrantifa Hessen“ vor?
Bitte alle verfügbaren Daten zu Mitgliederzahl, Ortsgruppen, Zielen, ideologischer Ausrichtung, evtl. Gewaltbereitschaft etc. angeben.
31. Wie bewertet die Landesregierung von antifaschistischen Akteuren organisierte „Störaktionen“, die sich gegen politisch Andersdenkende aller Art richten und bei denen Eskalationen billigend in Kauf genommen werden?
32. Wie bewertet die Landesregierung im Speziellen die in großem Umfang orchestrierte „Protestaktion“ des antifaschistischen Aktionsbündnisses „widersetzen“ und dessen hessischer Ortsgruppen mit dem Ziel, sich der Neugründung der AfD-Jugendorganisation am 29. und 30. November 2025 in Gießen „in den Weg zu stellen“ im Konnex mit der Ankündigung „[wir] machen so die Gründung der AfD-Jugend unmöglich“?
(Quelle: widersetzen.com)
33. Welche einschlägigen Mobilisierungsportale hessischer „Antifa“-Gruppierungen sind der Landesregierung bekannt?
34. Welche Symbole und Chiffren der in Hessen agierenden antifaschistischen Gruppierungen sind der Landesregierung bekannt?
35. Wie bewertet die Landesregierung eine Broschüre der „antifa gruppe 5“ (Marburg) über Burschenschaften im Allgemeinen und die in Marburg vertretenen studentischen Verbindungen nebst detailliertem Adressverzeichnis im Speziellen im Konnex mit dem Kommentar bzw. der kaum verhohlenen Gewaltaufforderung „Dieser Teil der Broschüre ist als Hilfestellung für den/die AktivistIn gedacht. Wir wünschen allen LeserInnen einen Erkenntnisgewinn und den Willen zur antifaschistischen Aktion.“?
(Quelle: www.antifamarburg.wordpress.com/2007/10/12/verbindungen/)
36. Welches Staats- und Rechtsverständnis zeigt sich nach Ansicht der Landesregierung in der Aussage „Wer gegen Nazis kämpft, kann sich auf den Staat nicht verlassen.“ (www.oatfrankfurt.noblogs.org) und welcher politische Handlungsansatz ist daraus abzuleiten?
37. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass nicht nur Worte, sondern auch Bilder zur Verrohung der Gesellschaft bis hin zu Inkaufnahme und gar Anstiftung zur Gewalt beitragen – etwa angesichts haushoch lodender Pyrotechnik unter www.antifa-basis-gruppe.org, des einen Kriegszustand oder Militäreinsatz evozierenden Banners unter www.ak069.wordpress.com oder des Plakats „Weg mit § 218! Keine Ruhe für christliche AbtreibungsgegnerInnen“ [sic!], das eindeutig auf Ästhetik und ideologische Implikationen des Sozialistischen Realismus rekurriert, unter www.oatfrankfurt.noblogs.org?
Die Antwort bitte begründen.
38. Mit welchen nicht namentlich mit der Antifaschistischen Bewegung in Verbindung stehenden Kulturvereinen bzw. -initiativen in Hessen pflegen welche antifaschistischen Gruppierungen Kontakte, die gegebenenfalls in gemeinschaftlich organisierte Veranstaltungen münden?

39. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass antifaschistische Initiativen unauffällig als Bündnisse etc. „für Demokratie“ o. ä. auftreten, um möglichst breite Gesellschaftsschichten mit ihrer Ideologie zu erreichen?
40. Wie bewertet die Landesregierung die Asymmetrie, dass antifaschistischen „Bildungsinitiativen“ eine Plattform zur Aufklärung „gegen Rechts“ an hessischen Schulen geboten wird, während deren linksextremer ideologischer Hintergrund kritik- und fraglos hingenommen wird, so etwa beim „Workshop gegen Rechtsextremismus in der Wetterau“ (22. September 2025) durch die Antifaschistische Bildungsinitiative e. V. (Antifa-BI) am Burggymnasium in Friedberg?
41. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass alle politischen Ansichten und Gruppierungen, die sich nicht am äußersten rechten Rand des Spektrums bewegen, Teil des Meinungpluralismus und somit der „Zivilgesellschaft“ sind?
Die Antwort bitte begründen.
42. Bejaht die Landesregierung die Aussage von Prof. Dr. Ralf Höcker „Wer Gewalt duldet, um Demokratie zu verteidigen, zerstört sie.“ (Artikel „Die Antifa gehört verboten“ in: Junge Freiheit vom 26. Oktober 2025)?
Die Antwort bitte begründen.
43. Sieht die Landesregierung wie Prof. Höcker die Notwendigkeit einer „Dokumentation einschlägiger Vorfälle sowie die Verbindung von Aktionen und Akteuren“, um organisatorische Strukturen zu belegen und Tätergruppen der „Antifa“ zu identifizieren?
Die Antwort bitte begründen.
44. Inwiefern nutzt die Landesregierung die Möglichkeit, die Internetpräsenz hessischer antifaschistischer Akteure (etwa über antifa-hessen.org) zur Dokumentation organisatorischer, ideologischer und personeller Strukturen der Szene heranzuziehen?
45. Besteht nach Ansicht der Landesregierung gerade auch auf Basis so gearteter Dokumentationen die juristische Möglichkeit, „die Antifa“ trotz ihrer dezentralen Strukturen ähnlich wie gleichartig dezentrale Vereinigungen – wie etwa „die Mafia“ – zu verbieten?

Wiesbaden, 1. Dezember 2025

Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Christian Rohde
Dr. Frank Grobe